

16.07.2015

## Kleine Anfrage 3685

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Verteilung von Landesaufnahmeeinrichtungen innerhalb Nordrhein-Westfalens

Bei einer Sondersitzung des Innenausschuss am Freitag, 10. Juli 2015, anlässlich der Notsituation der Erstaufnahmeeinrichtung in Dortmund-Hacheney mit einer dreifachen Überbelegung sowie zwei Aufnahmestopps innerhalb einer Woche, erklärte der Innenminister, dass in den inzwischen 44 Landeseinrichtungen (Erstaufnahmeeinrichtungen, Zentrale Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünfte) derzeit 13.500 Menschen untergebracht sind, auf 14.000 Plätzen. Die Lage in Dortmund-Hacheney, die standortbedingt bereits besonders belastet ist, wurde durch acht wegen Windpocken gesperrte Heime erschwert. 6 Zentrale Unterbringungseinrichtungen des Landes (Bad-Berleburg, Bad-Driburg, Burbach, Essen, Neuss, Olpe) und zwei Notunterkünften (Heiligenhaus und Hagen-Hohenlimburg) wurden wegen Krankheitsfällen geschlossen. Dadurch standen 3.100 Plätze nicht zur Verfügung.

Insgesamt gibt es in NRW zwei Erstaufnahmeeinrichtungen in Bielefeld und Dortmund, 22 Zentrale Unterbringungsrichtungen, von denen drei zusätzlich die Funktion einer Erstaufnahmeeinrichtung haben (Bad Berleburg, Burbach und Unna-Massen). Demnächst wird auch in Ahlen eine ZUE eingerichtet. Dort sollen bis zu 500 Flüchtlinge unterkommen. Eine Einrichtung am Flughafen Düsseldorf zählt ebenfalls zu den ZUE, dort ist kurzzeitig Platz für 40 Menschen. Außerdem gibt es landesweit 20 Notunterkünfte. Diese sind darauf ausgelegt, Flüchtlingen für einen Zeitraum von mehreren Wochen bis zu wenigen Monaten eine Bleibe zu bieten. Die jüngsten Notunterkünfte befinden sich in Beckum und in Bad Salzuflen. Aber auch in Marl, Paderborn, Münster, Lengerich, Coesfeld, Marl und Meschede bekommen hunderte Menschen vorübergehend ein Dach über dem Kopf.

In der Sitzung des Innenausschusses erklärten die Vertreter des Innenministeriums, dass es derzeit noch eine "Unwucht" zwischen Westfalen und Rheinland bei der Aufnahme von Flüchtlingen gebe. Aktuell nehmen die Landeseinrichtungen in Westfalen zwei Drittel der Flüchtlinge auf. Auch im Vergleich der Regierungsbezirke zeigt sich, dass rund ein Drittel aller Kapazitäten in Landesaufnahmeeinrichtungen im Regierungsbezirk Arnsberg liegen, während Detmold rund ein Fünftel und die Regierungsbezirke Köln und Münster rund 10 Prozent der Kapazitäten bereitstellen.

Datum des Originals: 13.07.2015/Ausgegeben: 17.07.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie konkret will die Landesregierung die Erstaufnahmeeinrichtungen in Dortmund-Hacheney, die eine besondere Belastung aufgrund ihres Standortes zu tragen hat, dauerhaft entlasten?
2. Wie will die Landesregierung kurz- bzw. mittelfristig die Situation Überbelegung der EAE Dortmund entschärfen, solange weitere EAE-Kapazitäten nicht zur Verfügung stehen?
3. Wie ist aktuell die Verteilung von Platzkapazitäten von Landesaufnahmeeinrichtungen nach Regierungsbezirken? (Bitte sortiert nach ZUEs, EAEs und Notunterkünften)
4. Seit wann besteht die „Unwucht“ der Verteilung von Landesaufnahmeeinrichtungen innerhalb Nordrhein-Westfalens?
5. Ein Grund der dramatischen Situation der EAE Dortmund-Hacheney ist auch die krankheitsbedingte Schließung von 8 ZUEs und Notunterkünften. Welchen Notfallplan hat die Landesregierung für den Fall, dass eine EAE krankheitsbedingt geschlossen werden muss?

André Kuper